

Einbürgerungen erleichtern statt verhindern

5000 Franken pro Jahr verdient eine Person im Schnitt nach ihrer Einbürgerung mehr als zuvor. Dies zeigt eine Studie der ETH und der Stanford University von 2019. Grund für diesen statistisch nachweisbaren Effekt ist primär, dass der Schweizer Pass auf dem Arbeitsmarkt zu weniger Diskriminierung führt. Die Studie zeigt weiter, dass der positive Einkommenseffekt umso grösser ist, je früher sich eine Person einbürgern lässt. Zudem ist der Effekt besonders deutlich bei tiefen Löhnen. Die Einbürgerung bringt also sowohl der eingebürgerten Person als auch der Gesellschaft einen wirtschaftlichen Nutzen. Viel mehr noch als die wirtschaftlichen Auswirkungen sind es neben sozialen auch demokratiepolitische Gründe, die dringend für eine Abkehr von der restriktiven Einbürgerungspolitik der Schweiz sprechen: Mehr als ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung verfügt nicht über den Schweizer Pass. Obwohl viele von ihnen hier geboren und aufgewachsen sind, sind sie von einer vollwertigen gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen. Und die Anzahl der Menschen in der Schweiz, die nicht mitbestimmen können, wird immer grösser. Seit Inkrafttreten des revidierten Bürgerrechtsgesetzes 2018 sinken die Einbürgerungszahlen, weil die Hürden weiter erhöht wurden. Jüngste Zahlen aus Luzern zeigen, dass das Einbürgerungsverfahren vor allem Menschen mit bildungsfernem Hintergrund benachteiligt.

Besonders stossend und nicht zeitgemäss ist die Dreistufigkeit des Schweizer Bürgerrechts: Im ordentlichen Einbürgerungsverfahren muss man das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht sowie das Bürgerrecht auf Bundesebene erhalten. Zwischen den verschiedenen kantonalen Einbürgerungsregelungen und kommunalen Verfahren gibt es bekanntermassen grosse Unterschiede, was zu Rechtsungleichheit und Willkür führt.

Und trotz der deutlichen Zustimmung der Stimmberechtigten im Jahr 2017 zur erleichterten Einbürgerung der dritten Generation sind mit der aktuellen Umsetzung die bürokratischen Hürden so hoch, dass fast niemand diesen Weg beschreitet. Mit viel Überzeugungsarbeit ist uns im Nationalrat ein erster Schritt zur Vereinfachung bei der erleichterten Einbürgerung der dritten Generation gelungen.

Doch eigentlich bräuchte es einen grundsätzlichen Systemwechsel. Die Vorstellung, dass die Einbürgerung nur noch das Krönchen ganz am Schluss des Integrationsprozesses sein soll, ist überholt und widerspricht demokratischen und wirtschaftlichen Prinzipien. Die SP hat im Nationalrat ein einheitliches nationales Einbürgerungsverfahren nach formalen Kriterien gefordert, mit einem Anspruch auf Einbürgerung nach einer gewissen Aufenthaltsdauer in der Schweiz. Im Parlament ist das leider chancenlos! Die bürgerliche Politik will nicht wahrhaben, dass die Einbürgerung ein Katalysator für die Integration ist und zusätzlich unsere Demokratie gestärkt wird, wenn möglichst alle Menschen mitbestimmen können. Es braucht jetzt gemeinsam mit den linken Parteien politischen Druck aus der Zivilgesellschaft für ein modernes Bürger*innenrecht, wie das die «Aktion Vierviertel» mit viel Engagement macht. Wir geben nicht auf!